

# Wettbewerbsaufsicht in Deutschland

## Aufgabenblatt

# Braucht freier Wettbewerb Regeln?

## M1

Anliegen des Kartellrechts ist es, wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen zu verhindern. Dies geschieht im Wesentlichen auf drei Ebenen:



**Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen:** Verbot von Vereinbarungen zwischen Unternehmen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. [...]

**Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende bzw. marktstarke Unternehmen:**

Marktbeherrschende Unternehmen handeln kartellrechtswidrig, wenn sie ihre Marktstellung missbräuchlich ausnutzen. Das kann auf vielfältige Weise geschehen. Besondere Formen des Ausnutzens einer marktbeherrschenden Stellung sind die unbillige Behinderung und die sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Unternehmen (Diskriminierung). [...]

**Zusammenschlusskontrolle:**

Ein Zusammenschluss von Unternehmen, durch den wirksamer Wettbewerb erheblich behindert würde und von dem zu erwarten ist, dass er eine marktbeherrschende Stellung begründet oder verstärkt, ist vom Bundeskartellamt zu untersagen.

*Quellen: §§ 1, 18 bis 21 und 35ff GWB; <http://www.bundeskartellamt.de>*

## M2

Wettbewerb führt gesamtwirtschaftlich zu erheblichen Vorteilen. Alle Marktteilnehmer – Produzenten, Händler, Dienstleister und insbesondere Verbraucher – profitieren von Preis- bzw. Kostensenkungen, Qualitätssteigerungen, Auswahlmöglichkeiten oder technischem Fortschritt. Für den einzelnen Unternehmer, der auf seinem eigenen Markt mit anderen Unternehmen konkurrieren muss, ist der Wettbewerb jedoch häufig unbequem. Deshalb haben Unternehmen immer wieder Anreize, den Wettbewerb zu behindern oder auszuschalten. Dies kann z.B. durch Absprachen mit Konkurrenten, durch missbräuchliche Verhaltensweisen oder durch die Übernahme von anderen Unternehmen – durch die der Wettbewerb im Extremfall vollständig ausgeschaltet wird – geschehen.

Um derartige Wettbewerbsbeschränkungen zu vermeiden und die Vorteile des Wettbewerbs zu sichern, bedarf es eines gesetzlichen Rahmens, der wirtschaftliches Handeln dort begrenzt, wo es die Handlungsfreiheit anderer einschränkt und wettbewerbliche Strukturen nicht mehr gewährleistet sind.

# Wettbewerbsaufsicht in Deutschland

In Deutschland bildet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) diesen gesetzlichen Rahmen. Mit seinen Instrumenten Kartellbekämpfung, Fusionskontrolle und Missbrauchsaufsicht dient es dazu, wettbewerbliche Strukturen zu erhalten und wettbewerbsbeschränkende Praktiken von Unternehmen – und damit die Beeinträchtigung der Marktchancen anderer Unternehmen – zu unterbinden.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Wettbewerbs wird das GWB auch als „Grundgesetz der Marktwirtschaft“ bezeichnet.

*Quelle: Informationsbroschüre „Das Bundeskartellamt in Bonn. Organisation, Aufgaben und Tätigkeit“, Bonn 2011.*

## Aufgaben

Teilen Sie sich in Gruppen auf und recherchieren Sie je ein aktuelles Verfahren des Bundeskartellamtes. Analysieren Sie, welchen ökonomischen Zweck die Intervention des Bundeskartellamtes in den jeweiligen Verfahren hatte. Entwerfen Sie ein Szenario, welche Folgen es für den jeweiligen Markt gehabt hätte, wenn das Bundeskartellamt nicht eingegriffen hätte.

## Wettbewerbsaufsicht in Deutschland

### Braucht freier Wettbewerb Regeln?

#### Diskussionsanregungen

- Aufgabe des Bundeskartellamtes ist es, wie ein Schiedsrichter darüber zu wachen, dass auf dem Markt die Spielregeln, die im Wettbewerbsrecht (GWB) festgeschrieben sind, eingehalten werden. Diskutieren Sie, wie streng und rigoros die Behörde gegen Kartelle vorgehen sollte.
- Im GWB, das am 1. Januar 1958 in Kraft getreten ist, wurde das Kartellverbot festgeschrieben. Zuvor, in der Weimarer Republik, wurde 1923 eine erste Kartellverordnung erlassen. In ihr wurden Kartelle jedoch grundsätzlich gestattet. Dieses liberale Kartellrecht wurde im Dritten Reich durch ein Zwangskartellgesetz (1933) abgelöst, das der Regierung das Recht zur Errichtung von Zwangskartellen in allen Bereichen der Wirtschaft ermöglichte. Es war damit eine Grundlage, die staatliche Kontrolle über die Wirtschaft zu gewinnen. Deutsche Unternehmen wurden durch Zwangskartelle privilegiert und instrumentalisiert. Ausländisches Unternehmenseigentum wurde z.T. enteignet und in die deutschen Zwangskartelle per Gesetz integriert.

Diskutieren Sie die Geschichte des Kartellrechts seit der Weimarer Republik und die Gründe, warum es in der Nachkriegszeit zu einem Bewusstseinswandel in Gesellschaft und Wirtschaft kam.